



Kantonsrat  
Eingegangen: 30. August 2021

## KANTONSRATSFRAKTION

Irene Gruhler Heinzer  
Kantonsrätin SP  
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 30. August 2021

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

### Kleine Anfrage 2021/32

#### Schaffhauser Kantonalbank kürzt Mutterschaftsurlaub

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

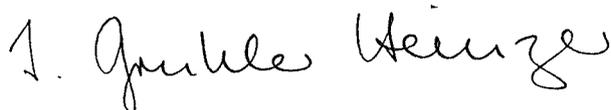
Wie den Medien zu entnehmen war, hat die Schaffhauser Kantonalbank ihren weiblichen Angestellten zwei Wochen Mutterschaftsurlaub von 16 auf 14 Wochen gestrichen. Die Begründung: «Der Gesetzgeber hat neu einen Vaterschaftsurlaub vorgesehen. Daher ist es im Sinne der Gleichbehandlung richtig, die Dauer des Mutterschaftsurlaubes auf 14 Wochen anzupassen.»

Finanziert wird der Vaterschaftsurlaub seit dem 1.1.2021 wie auch die Mutterschaftsentschädigung von der Erwerbsersatzordnung (EO). Da der bisherige freiwillig erbrachte zweiwöchige Vaterschaftsurlaub von der Schaffhauser Kantonalbank als freiwilliger Beitrag finanziert wurde, kann die Schaffhauser Kantonalbank diesen Betrag nun einsparen. Umso unverständlicher ist die Streichung von zwei Wochen Mutterschaftsurlaub mit obiger Begründung. Eher drängt sich der Gedanke auf, dass hier bisher erbrachte Leistungen für die Angestellten eingespart werden. Fortschrittliche Leistungen, die im Speziellen der Frauenförderung zugute kamen.

Der Kanton hat in seiner Haltung für die Wahrung der Rechte von Angestellten in öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Vorbildfunktion. In diesem Zusammenhang, vor allem im Bereich der Gleichbehandlung der Geschlechter und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Förderung von Frauen in der Berufswelt, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, vertreten durch Herrn Regierungsrat Dino Tamagni im Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank, zur Beeinflussung und Gewährleistung folgender Punkte in der Schaffhauser Kantonalbank:
  - Gleichbehandlung der Geschlechter
  - Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - Förderung von Frauen in der Berufswelt?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat generell, auch als Arbeitgeber, obigen Themen zu?
3. Wie hoch ist der Betrag, der mit der Kürzung des Mutterschaftsurlaubes um zwei Wochen und der Übernahme des Vaterschaftsurlaubes ab 1.1.21 durch die EO eingespart wird?
4. Nach wie vielen Dienstjahren Tätigkeit erhalten die Angestellten während des Vater- bzw. Mutterschaftsurlaubes 100% des Lohnes statt der vorgeschriebenen 80%?
5. Wie kann bei einer Kürzung des Mutterschaftsurlaubes von zwei Wochen der Bogen zur Gleichbehandlung der Geschlechter geschlagen werden?
6. Ist der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenz als Bankrat bereit sich dahingehend einzusetzen, die Reduktion des Mutterschaftsurlaubes wieder rückgängig zu machen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Irene Gruhler Heinzer